



## Unterricht nach den Osterferien, Nachweispflicht negativer Corona-Infektion bzw. Antigen-Selbsttestung

Liebe Eltern der Comeniuschule,

Ich hoffe, Sie haben die letzten zwei Wochen gut vollbracht, hatten ein schönes Osterfest oder sind gut in den Ramadan gestartet. Nun beginnt wieder der Unterricht in geänderter Form. Ich bitte Sie dringend, sich dieses Schreiben durchzulesen!

Bis kommenden Montag benötigen wir einige Informationen von Ihnen. Wenn wir diese nicht erhalten, ist es möglich, dass Ihr Kind nicht zur Schule kommen darf bzw. wieder nach Hause geschickt werden muss. Das möchten wir möglichst vermeiden.

Nach den Beschlüssen der Hessischen Landesregierung von Montag, 13.04.2021 sind unsere Planungen für die kommende Woche weitgehend abgeschlossen:

- Die Klassen werden weiterhin in geteilten Lerngruppen **im Wechselunterricht** beschult, so wie auch schon vor den Osterferien. Für die kommende Woche bedeutet dies, dass folgende Gruppen an folgenden Tagen Präsenzunterricht haben werden.

Mo 19.4.	Di 20.4.	Mi 21.4.	Do 22.4.	Fr 23.4.	Mo 26.4.	Di 27.4.	Mi 28.4.	Do 29.4.	Fr 30.4.	Mo. 03.5.	Di. 4.5.	Mi. 5.5.	Do. 6.5.	Fr. 7.5.
A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A

Vorklasse, 1. und 2. Klasse: 8.45 Uhr bis 12.25 Uhr

3. und 4. Klasse: 8.00 Uhr bis 12.25 Uhr

- Für Kinder, die von berufstätigen Eltern vormittags nicht betreut werden können, wird zu den gewohnten Zeiten **eine Notbetreuung** angeboten. Denken Sie bitte an die Anmeldung bis spätestens Freitag, 16.04.2021 um 11.00 Uhr (vgl. Homepage).

- Ab kommenden Montag ist für die Teilnahme am Präsenzunterricht und der Notbetreuung die zwingende Voraussetzung **der Nachweis eines negativen Corona-Testergebnisses**. Um diesen Nachweis zu erbringen gibt es zwei Möglichkeiten: **Möglichkeit A:** Hierfür testet sich unter Anleitung einer Lehrkraft jedes Kind mittels eines **sogenannten Selbsttests eigenständig** auf das Corona-Virus. Hierzu haben Sie heute Morgen eine NEUE Einverständniserklärung (die alte ist nicht mehr gültig!) per Mail zugesandt bzw. weitergeleitet bekommen. Bitte werfen Sie diese **neue Einverständniserklärung (siehe Anhang)** möglichst bis Samstagabend in den Briefkasten (links vom linken Hoftor) der Schule ein. Dies würde die Verwaltung sehr erleichtern. Oder Sie geben diese Ihrem Kind am Montag bzw. Dienstag in der Postmappe mit. Wir ermöglichen, dass Sie diese auch morgens auf dem Pausenhof noch in **ausgedruckter Form** von uns erhalten und sofort unterschreiben können.

Eine Selbsttestung in der Schule ohne diese Einverständniserklärung ist nicht möglich. ODER:

**Möglichkeit B:** Sie entscheiden sich für einen sogenannten **kostenlosen Bürger-test**, den Sie in den bekannten Testzentren einmal in der Woche kostenlos durchführen lassen können. Dann ist eine Teilnahme an Präsenzunterricht oder Notbetreuung nur dann möglich, wenn der Nachweis der negativen Testung nicht älter als 72 Stunden ist. Der Nachweis ist vor dem Unterricht zu erbringen.

- Ein **zu Hause durchgeführter Selbsttest ist als Nachweis nicht zulässig**.
- Schülerinnen und Schüler, die keinen Nachweis über ein negatives Testergebnis und auch nicht vom Selbsttestangebot der Schule Gebrauch machen, dürfen nicht am Präsenzunterricht bzw. an der Notbetreuung teilnehmen.
- Sollte ein Selbsttest positiv auf eine Infektion mit dem Corona-Virus hindeuten, ist ein Schulbesuch ab diesem Zeitpunkt nicht (mehr) möglich, bis durch ein PCR-Test nachgewiesen wurde, dass keine Infektionsgefahr mehr vorliegt. In diesem Fall müssen Sie Ihr Kind abholen. Solange wird das Kind möglichst von der vertrauten Klassenlehrerin betreut.
- Auch weiterhin gelten an der Schule **die gewohnten Hygieneregeln** inkl. dem Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung (hier am besten eine OP-Maske bzw. eine FFP-2-Maske).
- Unseren Ablaufplan, wie wir die Selbsttestungen in den Klassenzimmern durchführen werden, finden Sie auf der Homepage.

Ich bin mir bewusst, dass mit der Selbsttestung in der Schule eine Verunsicherung mit einhergeht. Auch für uns Lehrkräfte ist eine solche neue Form mit ihrem Kind neu und erst einmal unvertraut. Wir haben uns heute in einer Dienstversammlung mit den Selbsttests jedoch vertraut gemacht und fühlen uns nun entsprechend vorbereitet. Der Schulelternbeiratsvorsitzende Herr Fritzsche war bei dieser Dienstversammlung anwesend und hat die Sicht der Eltern vertreten.

Mich haben mehrere Anfragen aus der Elternschaft erreicht, die ich einzeln aus zeitlichen Gründen individuell nicht beantworten kann. Ich verweise auf eine FAQ-Liste des Hessischen Kultusministeriums zum Thema Selbsttestungen: <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-an-schulen/haeufig-gestellte-fragen-testungen>

Am kommenden Dienstag ist eine außerordentliche SEB-Sitzung (per Videokonferenz) geplant. Sollten Sie Fragen, Anregungen oder eine konstruktive Kritik äußern wollen, bitte ich Sie, diese an Ihre Klassenelternbeiräte oder an folgende Email-Anschrift ([seb@comenius-schule-frankfurt.de](mailto:seb@comenius-schule-frankfurt.de)) zu kommunizieren, damit wir diese dann in diesem Gremium besprechen können.

Trotz einer erst einmal entstandenen Verunsicherung bin ich zuversichtlich, dass die Selbsttests mit dazu führen werden, die Pandemie immer besser in den Griff zu bekommen und Schule zu einem sicheren Ort zu machen. Auch können wir das Ziel, die Schule weiterhin offen zu halten, hoffentlich so besser erreichen.

Bitte haben Sie Vertrauen in unsere pädagogische Kompetenz mit diesem Vorgang der Selbsttestungen gut umzugehen! Vielen Dank!

*„Verehrtes Publikum, jetzt kein Verdruss:  
Wir wissen wohl, das ist kein rechter Schluss. [...]  
Wir stehen selbst enttäuscht und sehn betroffen  
Den Vorhang zu und [viele ...] Fragen offen. [...]  
Verehrtes Publikum, los, such dir selbst den Schluss!  
Es muss ein guter da sein, muss, muss, muss!“*

*Bertolt Brecht, Der gute Mensch von Sezuan (1940)*

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Christian Uhling-Neumann,  
kommissarische Schulleitung